

HANDREICHUNG ZUR GESTALTUNG DER AUSSENGASTRONOMIE- BEREICHE

IN BARMEN UND ELBERFELD





oben
Das Luisenviertel in Elberfeld - Charaktervoll auch in Abendstunden

links
Architektur und Stadtmobiliar sprechen dieselbe Sprache



mitte
Vitale Stadtzentren sind für Wuppertal von großer Bedeutung

BÜNDNIS FÜR EINE ATTRAKTIVE UND LEBENDIGE INNENSTADT

Ähnlich wie in den südlichen Ländern Europas gewinnt die Bewirtung im öffentlichen Straßenraum in den letzten Jahren immer mehr Bedeutung. Mittlerweile bestimmt die Gastronomie maßgeblich die Atmosphäre im Straßenraum und trägt damit einen wesentlichen Teil zur Erscheinung der Innenstadt bei Einheimischen und Besuchern der Stadt Wuppertal bei.

Die Stadt Wuppertal und die DeHoGa arbeiten deshalb bereits seit einiger Zeit in enger Kooperation an einem gemeinsamen Ziel: Die Innenstädte mit qualitativvoller Gastronomie zu beleben und durch ein vielfältiges Angebot zu einem positiven Stadtimage beizutragen. Diese Handreichung zur Gestaltung der Außengastronomien soll neben der freiwilligen Selbstverpflichtung der Gastronomen seinen Beitrag dazu leisten, diesem Ziel wieder ein Stückchen näher zu kommen und die Wuppertaler Innenstädte für Einheimische und Besucher attraktiv, lebendig und barrierefrei zu gestalten.

PERSÖNLICHE BERATUNG

Zusätzlich zu der Genehmigung für das Aufstellen von Tischen, Stühlen und Schirmen im öffentlichen Raum durch das Ressort Straßen und Verkehr beraten die Mitarbeiter/-innen des Ressort Stadtentwicklung und Städtebau insbesondere bei der Wahl der Materialien und Farbgebung - auch vor einem Wechsel des Mobiliars.

Ihre Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre.



rechts
Der Werth in Barmen - lebendig und attraktiv

REGELUNGSMITTEL DER GESTALTUNGSSATZUNGEN



oben
Außengastronomie und Schwebelbahn,
Identitätsträger der Stadt Wuppertal

Neben dem Einzelhandelsbesatz ist die Außengastronomie ein entscheidender Faktor für die Attraktivität der Innenstädte von Barmen und Elberfeld. Die von den Gastronomen auf städtischen Flächen betriebenen Außengastronomien sind aber auch Orte an dem unterschiedliche Interessen, Geschmäcker und Lebenssituationen aufeinander treffen. Gäste, Gastronomen, Anwohner und Politik erwarten, dass die jeweiligen Ansprüche an Sicherheit, Umsatz, Freizeitwert, nachbarliche Rücksichtnahme und qualitätsvolle Gestaltung bei der Entscheidung über die Außengastronomieflächen und deren bauliche Ausgestaltung berücksichtigt werden.

Zur Sicherung einer positiven Gestaltungspflege in den Innenstädten haben Städte und Gemeinden die Möglichkeit, örtliche Bauvorschriften und Gestaltungs-

empfehlungen aufzustellen. Die Bauvorschriften können als Festsetzungen in Bebauungsplänen aufgenommen werden oder als selbständige Gestaltungssatzungen erlassen werden. Darüber hinaus ist es der Gemeinde möglich, so genannte Werbesatzungen oder Stadtbildsatzungen zum Schutz bestimmter Straßenzüge oder Ortsteile zu erlassen. Sie werden vom Rat der Stadt beschlossen. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung der Satzung wird diese rechtsverbindlich und ist zu beachten.

Die Stadt Wuppertal hat von der Möglichkeit des § 86 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen Gebrauch gemacht und die Innenstädte Barmen und Elberfeld verschiedene Gestaltungssatzungen erlassen.

In Barmen ist insbesondere die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Barmen, westlicher Werth vom 01.04.1993 zu nennen. In Elberfeld gibt es neben Bebauungsplänen, die konkrete Vorgaben zu der Gestaltung von Gebäuden und Werbeanlagen machen, verschiedene Satzungen.

Zuletzt wurde die Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich Döppersberg im Juli 2012 beschlossen.

Eine Übersicht über die Satzungsgebiete und die Satzungstexte ist im Internet unter: www.wuppertal.de/Gestaltungssatzungen abrufbar.



HANDREICHUNG ZUR GESTALTUNG DER AUSSENGASTRONOMIEBEREICHE

Sogenannte Gestaltungsrichtlinien sind Empfehlungen der Kommunen und sollen auf der Grundlage einer freiwilligen Selbstverpflichtung eine Regelung für bestimmte Bereiche treffen.

Diese Handreichung zur Gestaltung der Außengastronomiebereiche stellt innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches eine Empfehlung für alle gastronomischen Betriebe mit Außengastronomie in Barmen und Elberfeld dar. Die in der Handreichung beschriebenen Handlungsempfehlungen beziehen sich auf folgende Ausstattung:

- Zelte und Pavillons
- Markisen und Sonnenschutz
- Möblierung
- Abgrenzungen und Pflanzkübel
- Heizsysteme

• Werbeanlagen

Auf den folgenden Seiten befindet sich eine kurze Beschreibung des angestrebten Erscheinungsbildes der Außengastronomiebereiche, einige positive Beispiele in Wort und Bild sowie eine Aufzählung der Dinge, die es in Zukunft zu vermeiden gilt. Im konkreten Fall ersetzen diese Empfehlungen jedoch nicht die individuelle Abstimmung mit den für ggf. notwendige Genehmigungen und Erlaubnisse zuständigen Verwaltungsstellen und dem in Gestaltungsfragen beratenden Ressort für Stadtentwicklung und Städtebau.

Abgesehen von den Gestaltungsfragen, muss jegliche Nutzung des öffentlichen Raumes im Vorfeld beantragt und genehmigt werden!

Ansprechpartner für die Antragsstellung ist der Bereich Straßenrecht und Sondernutzung. Hier erhalten Sie eine Sondernutzungserlaubnis.

RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Die freiwillige Selbstverpflichtung gilt für alle Fußgängerzonen und öffentlichen Plätze der Innenstadtbereiche von Barmen und Elberfeld sowie für den Laurentiusplatz einschließlich der Friedrich-Ebert-Straße und die noch unbebauten Flächen innerhalb der jeweiligen Geltungsbereiche.



links

Geltungsbereich Elberfeld



rechts

Geltungsbereich Barmen

ZELTE UND PAVILLONS

- Zelte und Pavillons
- Zeltähnliche Konstruktionen
- Einhausungen

Innerhalb der letzten fünf Jahre konnte in den Innenstädten Barmens und Elberfelds verstärkt ein Trend zur zunehmenden „Einhausung“ gastronomisch genutzter Außenbereiche beobachtet werden. Die Häufung der Fälle zwang die Stadt Wuppertal dazu eine einheitliche Sprach- und Gestaltungsregelung für die Gestaltung von Flächen der Außengastronomie zu treffen, um die Bevorteilung einzelner gastronomischer Betriebe zu verhindern und ein homogenes Stadtbild zu schützen.

Aus diesem Grunde wurde die

Aufstellung einer „Gestaltungssatzung zur Außengastronomie in den Fußgängerzonen und öffentlichen Plätzen der Innenstädte Barmen und Elberfeld“ erlassen.

Innerhalb der Geltungsbereiche der Satzung ist das Aufstellen von Überdachungen, Pavillons, Zelten bzw. festen gebäudeähnlichen oder zeltartigen Auf- und Umbauten (z.B. Markisen mit Stützen oder Schürzen) sowie das Anbringen von Seitenteilen an freitragenden und einseitig montierten Markisen nicht gestattet.

Die räumliche Isolation einzelner Bereiche ist schädlich für ein einheitliches und ausgewogenes Stadtbild und schadet Einzelhan-

del und Gastronomie im gleichen Maße. Als notwendiger Sonnenschutz sind stattdessen Markisen oder freistehende Sonnenschirme zulässig (s. Sonnenschutz und Markisen)

Gemäß Satzung nicht zulässig:

- Das Aufstellen von Überdachungen, Pavillons, Zelten bzw. festen gebäudeähnlichen oder zeltartigen Auf- und Umbauten.

Positive Beispiele:

- Die Verwendung von mobilem Wind- und Sonnenschutz (s. Sonnenschutz und Markisen)



links, unten, rechts
Zelte und zeltähnliche Konstruktionen sind in Zukunft nicht mehr zulässig

SONNENSCHUTZ UND MARKISEN

- Markisen
- Vordächer
- Sonnenschirme

Zur Verschattung der Außengastronomiebereiche sind als notwendiger Sonnenschutz Markisen oder freistehende Sonnenschirme zulässig. Grundsätzlich sollte gewährleistet sein, dass eine Sonnenschutzeinrichtung an sonnenfreien Tagen eingeholt werden kann. Bevorzugt sollten hier textile Oberflächen verwendet werden.

Bei erforderlichem Regenschutz bilden filigrane, in ihrer farblichen Gestaltung zurückhaltende Vordächer eine attraktive Lösung für Sitzbereiche unmittelbar vor

der Fassade. Auf die Verwendung von massiven Bauteilen sollte möglichst verzichtet werden. Als architektonisches Gestaltungselement sollten sie frei von Werbung bleiben.

Als Markisen-/ Schirmfarbe werden helle und pastellene Farben bevorzugt. Mehrfarbige Markisen bzw. Sonnenschirme sind für ein einheitliches und harmonisches Stadtbild ungeeignet.

Nicht empfohlen wird:

- Das Aufstellen von Schirmen, bei denen Werbung übergeordnet wahrgenommen wird
- Die Verwendung von Markisen und Sonnenschirmen in grellen Farbtönen

Positive Beispiele:

- Die Werbung drängt sich nicht als beherrschendes Element auf
- Ein heller Farbton, beispielsweise weiß oder ein helles Beige, ergibt einen harmonischen Ausdruck, der sich ideal in die Umgebung einfügt
- Markisen sollen sich in Farbe, Form und Anbringungsart an die Art der Gebäude anpassen und benachbarte bauliche Anlagen unbeeinträchtigt lassen



links und rechts
Schirme in hellen Farben und untergeordnetem Werbeaufdruck



unten
Auch Markisen dienen als Sonnenschutz in der Außengastronomie

MÖBLIERUNG

- Tische
- Stühle

Um das stadtgestalterische Erscheinungsbild nicht zu beeinträchtigen, wird eine hochwertige und zugleich zurückhaltende Möblierung unter Verzicht auf modische Elemente bevorzugt.

Es ist dabei nicht das Ziel ein einheitliches Mobiliar für die Innenstädte Barmens und Elberfelds vorzuschreiben, sondern der Stadt Wuppertal ein qualitativvolles und angemessenes Erscheinungsbild zurückzugeben. Besonders das Außenmobiliar der gastronomischen Betriebe spielt dabei eine entscheidende Rolle.

Die Beispiele sind als Orientierung und Anregung zu verstehen, ihre Ansprechpartner in den jeweiligen Ressorts unterstützen Sie gerne bei der Auswahl des geeigneten Mobiliars.

Nicht empfohlen wird:

- Die Verwendung von Bierzeltgarnituren oder Liegestühlen
- Die Verwendung von Voll-Plastikstühlen

Positive Beispiele:

- Zu Bevorzugen sind Holz-, Rattan- oder Metallrohrmöblierungen mit einfachem Design
- Ziel ist eine einheitliche Materialität, Farbe und Gestaltung der Möblierung im Einklang mit der

Umgebung zu schaffen

- Die Bestuhlung wird im besten Falle mit benachbarten Außengastronomien abgestimmt und wirkt somit auch Gastronomieübergreifend einheitlich und harmonisch im Stadtbild



links
Auf die Verwendung von Vollplastik-Mobiliar sollte in Zukunft verzichtet werden



unten und rechts
Hochwertige Möblierung aus Vollholz oder Rattan schafft ein passendes Ambiente und ist langlebig

ABGRENZUNGEN UND PFLANZKÜBEL

- Trennwände
(massiv und transparent)
- Palisaden
- Pflanzkübel + Pflanzbecken

Im Bereich der Außengastronomien tragen Pflanzen und die dazu passenden Pflanzkübel als festes oder mobiles Gestaltungselement generell zur Steigerung der Aufenthaltsqualität bei. Ihre Hauptaufgabe besteht darin einen bestimmten, der Außengastronomie zugehörigen Bereich einzurahmen, jedoch nicht darin diesen abzugrenzen oder gar einzuhausen. Eine allseitige Umschließung des Außenbereiches der Gastronomie durch Wände, Palisaden, Sichtschutze, Windschutzelemente an

mehr als zwei Seiten ist, unabhängig von der Jahreszeit nicht zulässig. Darüber hinaus ergibt sich die Notwendigkeit, genügend Freiraum als Durchgang für Gäste, Anwohner und Besucher freizuhalten.

Sowohl die Pflanzkübel, als auch die gewählten Pflanzsorten sollten dabei mit der unmittelbaren Umgebung harmonisieren und sich in ein Gesamtbild einfügen. Materialien für Pflanzbehälter können Terrakotto bzw. Ton oder Metalle sein. Nachbildungen aus Kunststoff sind nur in hochwertigen, tonähnlichen Ausführungen zulässig.

Nicht empfohlen wird:

- Die Einhausung des Außenbereiches mit hohen Glas- oder Trennwänden über 1,60 m, da so abweisende Barrieren geschaffen werden
- Eine dichte Anordnung der Pflanzkübel

Positive Beispiele:

- Der Außenbereich ist übersichtlich, offen und einladend gestaltet
- Die Größe und Art der Pflanzkübel entspricht der Umgebung



links

Einhausungen wirken abweisend auf Gäste und Passanten



rechts

Trennwände bilden Barrieren



unten
Pflanzkübel sollten klein und transportable sein

HEIZSYSTEME

- Infrarotstrahler
- Heizpilze
- Offene Gasflammen

In der Herbst und Winterzeit kommt es neben der räumlichen „Abschottung“ der Außengastonomiebereiche durch Markisen-schürzen und überhohen freistehenden Seitenwänden, die hinauf bis an die ausgefahrene Höhe der Markise reichen, verstärkt auch zu einer Beheizung dieser Außenflächen.

Dabei stellt oftmals bereits die Bereitstellung von wärmenden Woll- oder Fleecedecken eine gute Möglichkeit dar, kostengünstig und in gemüthlicher Atmosphäre der Kälte zu trotzen.

Wenn der Außenbereich beheizt werden soll, ist es im Sinne des Umweltschutzes sinnvoll, Heizsysteme einzusetzen, die keine schädlichen Emissionen verursachen. Daher sollte auf öl- oder gasbetriebene Heizpilze verzichtet werden. Aktuelle Untersuchungen haben gezeigt, dass ein solcher Heizpilz pro Stunde 3,5 Kg CO² in die Luft ausstößt, was einer Fahrt von 25 km mit einem Mittelklassewagen gleichkommt.

Befürwortet werden daher Infrarot-Kurzwellen-Heizstrahler mit ca. 2000 Watt, die sich stufenlos regulieren lassen. Diese sind gegenüber den Heizpilzen, die mit Gas betrieben werden, in ihrem Unterhalt wesentlich günstiger

und sicherer. Zudem sind sie auch effizienter in der Wärmeabgabe, da kein geschlossener Raum für die Ausbreitung der Wärmewirkung notwendig ist.

Nicht empfohlen wird:

- Die Verwendung von Heizpilzen in ökologischer Hinsicht und im Sinne des Umweltschutzes

Positive Beispiele:

- Die Bereitstellung von wärmenden Decken stellt eine kostengünstige und gemüthliche Alternative zu Infrarotstrahlern dar
- Infrarotstrahler oder Heizstrahler entfalten auch ohne „Umhausungen“ eine ausreichende Wärmewirkung



links
Im Sinne des Umweltschutzes - keine Heizpilze verwenden

rechts
Stattdessen halten auch Decken im Winter warm



WERBEANLAGEN

- Aufsteller/Passantenstopper
 - Fahnen, großformatige Planen
 - Werbung an Schirmen/Markisen
- (Werbung am Gebäude selbst wird in der jeweiligen Satzung angesprochen)

Der Wunsch nach Werbung und deren Notwendigkeit für die gastronomischen Betriebe ist grundsätzlich nachvollziehbar und muss weiterhin realisierbar sein. Ziel der Gestaltungsrichtlinie ist es jedoch, Art und Maß der Werbung mit der Erhaltung eines einheitlichen Stadtbildes so in Einklang zu bringen, dass beide Belange - Werbung und Gestaltung - in gleichem Maße berücksichtigt werden.

Die Laufwege und Durchgangsbreiten sowie Fluchtwege aus einem Gebäude sind freizuhalten. Sogenannte „Passantenstopper“ und Hinweisschilder stellen jedoch in der Regel Stolperfallen und Barrieren dar. Bewegliche, inhaltlich überfrachtete, oder schlecht gestaltete Werbeplanen und Fahnen wirken eher abstoßend als anziehend und sollten deshalb im eigenen Interesse vermieden werden. Gleiches gilt für beleuchtete oder blinkende Werbeanlagen aller Art.

Nicht empfohlen wird:

- Das Aufstellen von Passantenstopperrn im Bereich von Notausgängen und Hauptzugängen der

Gebäude

- Die Verwendung von Werbefahnen, beweglichen Werbeständern und aufblasbaren Gegenständen über einem Kubikmeter Größe.
- Das Aufstellen von Schirmen, bei denen Werbung übergeordnet wahrgenommen wird.

Positive Beispiele:

- Die Werbung drängt sich nicht als beherrschendes Element auf.
- Die maximale Größe der Werbetafel beträgt DIN A1.
- Pro Geschäft ist maximal eine Werbetafel vorhanden.
- Die Werbetafel befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Geschäft, also am Ort der Leistung.



links

Aufstelelr („Passantenstopper“) dürfen nicht zur Barriere werden - Die konkrete Position kann im Einzelfall abgestimmt werden.

rechts
Der Einsatz von Fahnen im Außenraum sollte vermieden werden





ANSPRECHPERSONEN

Stadt Wuppertal
Ressort Stadtentwicklung
und Städtebau
Stadtgestaltung
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Bereich Elberfeld
Herr Benjamin Simon
Tel + 49 (0) 202 / 563 - 5826
Benjamin.Simon@stadt.wuppertal.de

Bereich Barmen
Herr Benjamin Simon
Tel + 49 (0) 202 / 563 - 5826
Benjamin.Simon@stadt.wuppertal.de

Stadt Wuppertal
Ressort Straßen und
Verkehr
Straßenrecht und Sondernutzung
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Bereich Elberfeld
Frau Sabine Herzfeld
Tel + 49 (0) 202 / 563 - 4366
Sabine.Herzfeld@stadt.wuppertal.de

Bereich Barmen
Frau Susanne Steinke
Tel + 49 (0) 202 / 563 - 5303
Susanne.Steinke@stadt.wuppertal.de

INTERNET

Gestaltungssatzungen für Barmen
und Elberfeld
www.wuppertal.de/Gestaltungssatzungen

Sondernutzung (Außengastronomie)
Formulare Sondernutzungserlaubnis
www.wuppertal.de/Sondernutzungen

IMPRESSUM

Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Konzeption und Redaktion: Stadt Wuppertal, Ressort Stadtentwicklung und Städtebau
Bildnachweis: Stadt Wuppertal, Stadtentwicklung und Städtebau
Titelbild: Außengastronomie am Islandufer
Gestaltung, Satz und Layout: Stadt Wuppertal, Stadtentwicklung und Städtebau
Corporate Design: Illigen Wolf Partner Wuppertal, im Juli 2019